

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Dienstag, dem 26.03.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Gochermann, Josef, Prof. Dr.  
Henrichmann, Marc (bis TOP 10, 18.21 Uhr)  
Koch, Harald  
Kummann, Norbert  
Löcken, Claus  
Pohlmann, Franz  
Schulze Esking, Werner in Vertretung für Klaus-  
Viktor Kleerbaum  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Schulze Tomberge, Ulrike  
Willms, Anna Maria in Vertretung für Wilhelm  
Wobbe  
Wobbe, Ludger in Vertretung für Christoph Haub

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bednarz, Waltraud

**Gäste**

Grüner, Dr. Jürgen

Kunstlewe, Manfred  
Rampe, Carsten (bis TOP 10, 18.22 Uhr)  
Vogt, Hermann-Josef (bis TOP 8, 17.48 Uhr)  
Waldmann, Johannes

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Kohaus, Stefan  
Kortmann, Willi

**FDP-Kreistagsfraktion**

Holters, Ulrike

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kirstein, Günter, Dr.

**Verwaltung**

Beck, Stephan  
Brockkötter, Ulrike  
Gilbeau, Joachim  
Heuermann, Wolfgang  
Raabe, Mathias  
Rensner, Sarah  
Wilmer, Simon  
Wilms, Jochen

Bussmann, Jörg  
Thiesing, Simone  
**Schriftführer**

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld - Aktueller Stand und Ausblick  
Vorlage: SV-9-1267
- 2 Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1334
- 3 Antrag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: Wohnraumversorgung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1333
- 4 Sachstandsbericht zur Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"  
Vorlage: SV-9-1323
- 5 Sachstandsbericht "Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld"  
Vorlage: SV-9-1322
- 6 Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1330
- 7 Heimatförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1347
- 8 Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden  
Vorlage: SV-9-1327
- 9 Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen  
Vorlage: SV-9-1329
- 10 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen wurden im nichtöffentlichen Teil nicht vorgetragen.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-9-1267

**Digitalisierung innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld - Aktueller Stand und Ausblick**

Herr Gilbeau legt einleitend einige Hintergründe zu dem Gesamtkomplex der Digitalisierung dar. Herr Gilbeau betont, dass das Thema der Digitalisierung bereits seit einiger Zeit einen Handlungsschwerpunkt innerhalb der Verwaltung bilde. Aus diesem Grunde werde die gesamte Leitungsebene der Kreisverwaltung im April 2019 die regio IT (Gesellschaft für Informationstechnologie mbH) in Aachen besuchen. Dort soll weiterer Input erlangt werden. Sämtliche Abteilungsleitungen werden sich in der Folge noch gezielter mit der Frage beschäftigen können, ob und inwieweit digitale Prozesse angestoßen und in den verschiedenen Aufgabebereichen umgesetzt werden können. Ziel ist insbesondere, Serviceleistungen für den Bürger weiter zu optimieren.

Herr Gilbeau teilt mit, dass über den IT-Dienstleister citeq künftig ein Bürgerportal betrieben wird. Inhalt wird auch das Leistungsspektrum der Kreisverwaltung Coesfeld sein. Über das Bürgerportal sollen zum Beispiel Dienstleistungen und Ansprechpartner in der Verwaltung gefunden, Termine vereinbart oder auch Anträge gestellt werden. Herr Gilbeau rechnet damit, dass sich die Digitalisierungsprozesse innerhalb der Kreisverwaltung im Laufe der nächsten fünf bis sechs Jahre noch deutlich beschleunigen werden.

Darüber hinaus greift Herr Gilbeau auch im Ausblick auf den Tagesordnungspunkt 2 (Smart Region) den Leitgedanken auf, Wirtschaft und Verwaltung optimal zu vernetzen. Hierdurch könne die Wettbewerbsfähigkeit der Region gestärkt werden. Herr Gilbeau begrüßt es ausdrücklich, dass im vergangenen Jahr drei kreisangehörige Kommunen, und zwar Billerbeck, Rosendahl und Senden, zum gemeinsamen IT-Dienstleister citeq gewechselt sind. In einem solchen Verbund würde sich das Verwaltungshandeln effizienter ausgestalten lassen.

Anschließend fährt Herr Wilmer als Koordinator des Fachdienstes Organisation anhand einer Powerpoint-Präsentation (**vgl. Anlage 1**) damit fort, die aktuellen Projekte zur Digitalisierung der Kreisverwaltung Coesfeld vorzustellen und in diesem Zuge auch Perspektiven für die nächsten zwei bis drei Jahre aufzuzeigen.

Im Anschluss an den Vortrag stellt Ktabg. Schulze Esking die Frage, wie es im Zuge der dargestellten Projekte gelingen würde, den gestiegenen Anforderungen an den Datenschutz, so etwa mit Blick auf die neue Datenschutzgrundverordnung, zu genügen. Darüber hinaus sei im Rahmen des Vortrages mehrfach angeklungen, dass sich eine Vielzahl von Arbeitsprozessen im Zuge der Digitalisierung vereinfachen ließen. Insoweit möchte Herr Ktabg. Schulze Esking wissen, ob und ggf. in welchem Umfang Personaleinsparungen ermöglicht würden.

Herr Wilmer betont, dass insbesondere in Bezug auf den Wechsel von der Papier- zur elektronischen Akte Vereinbarungen zur Einhaltung des Datenschutzes mit den beauftragten Scan-Dienstleistern getroffen werden. Dabei werde auch darauf geachtet, ob die entsprechenden Unternehmen zertifiziert sind.

Zur Frage einer künftigen Personalausstattung der Kreisverwaltung nimmt Herr Kreisdirektor Gilbeau Stellung. Dabei geht er aktuell auf eine Organisationsänderung innerhalb der Kreisverwaltung Coesfeld ein, die zum 01.06.2019 wirksam werden wird. Danach wird die Abteilung 10 – Zentrale Dienste mit Wirkung vom 01.06.2019 aufgelöst. Der bisherige Leiter der Abteilung 10, Herr Tübing, wird ab dem 01.06.2019 die Leitung des Jugendamtes übernehmen und somit Frau Dülker nachfolgen, die mit Ablauf des Monats Mai in den Ruhestand treten wird. Die bisherigen Fachdienste der Abteilung 10, die sich mit der Informationstechnolo-

gie und der Digitalisierung beschäftigen, werden der Abteilung 11- Personal und Organisation zugeordnet. Hierdurch sollen weitere Synergieeffekte erzielt werden.

Herr Gilbeau erwähnt, dass sich weitere Stelleneinsparungen jedenfalls aktuell nicht abzeichnen. Im Übrigen sei ggf. auch zu prüfen, ob Mitarbeiter zur Sicherung angemessener Produktstandards anderweitig eingesetzt werden müssen. Insgesamt dürfe bei der Frage nach Kosteneinsparungen leider auch nicht ausgeblendet werden, dass der weitere Einsatz der digitalen Technik neue Abhängigkeiten begründet und die Kosten für die IT bzw. für die Einhaltung von Sicherheitsstandards tendenziell eher steigen.

Herr Ktabg. Koch betont in diesem Zusammenhang, dass es sicherlich schon positiv zu beurteilen wäre, wenn die Kreisverwaltung den derzeitigen Personalbestand beibehält und dieser nicht noch weiter ausgebaut werden müsste.

Außerdem stellt Herr Ktabg. Koch die Frage, wie die Datensicherheit innerhalb der Kreisverwaltung gewährleistet wird. Herr Wilmer weist darauf hin, dass die Daten auf einem Server im Kreishaus 1 gesichert werden. Mit dem Neubau des Kreishauses 5 werde die Chance ergriffen, dort eine Redundanz zu schaffen, wo die Daten auf einem zusätzlichen Server gespiegelt werden.

Herr Koch erkundigt sich danach, wie sich die Kreisverwaltung vor „Hacker-Angriffen“ schützen lässt. Herr Kreisdirektor Gilbeau teilt mit, dass hierzu die von der citeq zur Verfügung gestellte Firewall diene. Allerdings schätzt Herr Gilbeau die Situation so ein, dass sich auch mit diesen Abwehrmechanismen keine hundertprozentige Datensicherheit herbeiführen lasse.

Herr Ktabg. Kortmann fragt nach, ob mit einer zunehmenden Digitalisierung nicht eine weitergehende Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiter einhergehen würde und diese Entwicklung insoweit sehr kritisch zu betrachten sei.

Herr Wilmer entgegnet, dass die Reaktionen der Mitarbeiter im Allgemeinen genau entgegengesetzt ausgefallen sind. In Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung, in denen Papierakten keine Rolle mehr spielen, wurde dies von den Mitarbeitern als echte Entlastung wahrgenommen. Vor allem werde es als positiv gesehen, sich im stärkeren Maße um die eigentliche Kernaufgabe zugunsten des Bürgers kümmern zu können. Besonders vorteilhaft sei für die Mitarbeiter auch, dass eine ineffiziente Aktensuche mit Einführung von elektronischen Akten entfalle.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-9-1334

### **Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld**

Dr. Grüner erklärt anhand von Folien das Vorhaben „Smart Region: Digitalisierungsstrategie für den Kreis Coesfeld“ (**vgl. Anlage 2**). Im Unterschied zu der Digitalisierungsstrategie, die innerhalb der Kreisverwaltung von der Abteilung für Organisation umgesetzt wird, werden hierbei gesamtgesellschaftliche kreisweite Themen wie z. B. Möglichkeiten in der medizinischen Versorgung, Tourismus etc. betrachtet.

Bisher gibt es im Kreis Coesfeld einige Einzelprojekte hierzu, jedoch keine ganzheitliche gemeinsame Strategie. Mögliche Synergien werden somit nicht genutzt. Auch für eine Nutzung

von Fördermitteln ist eine solche Gesamtstrategie nötig.

Herr Wilms ergänzt, dass oftmals für Projekte eine kritische Masse an Teilnehmern, wie z. B. für Einzelhandelsplattformen, fehle. Diese könne aber bei einer kreisweiten Zusammenarbeit mit allen Kommunen erreicht werden.

Zur Begleitung der Strategieerstellung wird seitens der wfc GmbH die Gründung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Vorsitzender Dr. Gochermann stellt die Frage, welche Vertreter der Fraktionen in die Arbeitsgruppe entsendet werden sollen. Der Vorschlag der Einrichtung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe wird diskutiert. Im Ergebnis wird beschlossen, dass jede Fraktion zur Kreisausschuss-Sitzung einen Vertreter für die Arbeitsgruppe benennt. Vorgeschlagen werden für die CDU Ktabg. Wessels, für die SPD Ktabg. Rampe und für die BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Ktabg. Kortmann. Die UWG wird in der Kreisausschuss-Sitzung eine Person benennen. Vorsitzender Dr. Gochermann soll den Vorsitz der Arbeitsgruppe übernehmen.

### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Dem Konzept zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für das Gebiet des Kreises Coesfeld unter Teilnahme der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinden wird zugestimmt.
2. Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet. Jede Kreistagsfraktion entsendet jeweils einen Vertreter nebst Stellvertreter.

Mitglieder sind:

<b>Fraktion</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellv. Mitglied</b>
<b>CDU</b>	Ktabg. Wessels	
<b>SPD</b>	Ktabg. Rampe	
<b>GRÜNE</b>	Ktabg. Kortmann	
<b>FDP</b>	S.B. Holters	
<b>UWG</b>		

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-9-1333

#### **Antrag BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN: Wohnraumversorgung im Kreis Coesfeld**

Diskussionsbedarf ergibt sich nicht. Der Vorsitzende stellt daher fest, dass die in dem Schreiben der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 20.01.2019 zur Wohnraumversorgung im Kreis Coesfeld gestellten Fragen in der Sitzungsvorlage hinreichend beantwortet wurden, verbunden mit dem Dank an die Verwaltung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1323

**Sachstandsbericht zur Initiierung eines Pilotprojektes "Autonomer Shuttle-Service"**

Ktabg. Wobbe erkundigt sich, ob die Auswahl der Piloten für das Vorhaben „Autonomer Shuttle-Service“ abgeschlossen sei. MA Raabe erklärt, dass eine Voruntersuchung für ausgewählte Piloten durchgeführt worden sei und kein kreisweites Auswahlverfahren hierzu stattgefunden habe. Als Favorit sei eine Teststrecke in Lüdinghausen zwischen Bahnhof und Burg Vischering ausgewählt worden. Drei Alternative Strecken werden als Reserve vorgehalten.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1322

**Sachstandsbericht "Radverkehrskonzept Kreis Coesfeld"**

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes gelaufen sei und welche Einbringungen die Bürgerschaft gemacht habe. MA Raabe erläutert, dass über 700 Anregungen im Onlineportal eingegangen seien. Es seien auch viele detaillierte örtliche Informationen eingegangen. Anregungen, die nicht für die Planung der Alltagsradwege benötigt werden, werden an die Baulastträger weitergegeben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1330

**Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld**

Ktabg. Koch erläutert, dass die Handlungsoffensive bereits im letzten Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr besprochen und unterstützt wurde. Vorsitzender Dr. Gochermann dankt der AG Klimaschutz für die Vorbereitung.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die als Anlage (vgl. **Anlage 3**) beigefügte „Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld“ der interfraktionellen Arbeitsgruppe Klimaschutzaktivitäten wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1347

### Heimatförderung: Vergabe eines Heimatpreises im Kreis Coesfeld

KD Gilbeau weist darauf hin, dass für die Vergabe eines Heimatpreises eine Jury mit Vertretern der Kreistagsfraktionen und des Kreisheimatvereines gegründet werden soll. Die Jury soll auch über das diesjährige Motto des Heimatpreises entscheiden. Die Fraktionen werden aufgefordert, einen Vertreter für die Jury zu benennen. Ktabg. Kortmann stellt die Frage, ob das Jurymitglied Kreistagsabgeordneter sein muss oder ob auch ein sachkundiger Bürger entsendet werden können. MA Heuermann erklärt, dass beides möglich sei. Die Fraktionen benennen zur Sitzung des Kreisausschusses je einen Vertreter für die Jury. Seitens der CDU-Fraktion wird Ktabg. Schulze Esking vorgeschlagen.

### Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW aufgelegten Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ und verleiht im Zuge dieses Programms ab 2019 jährlich einen Heimat-Preis.
2. Der in der Begründung dargestellten Ausgestaltung des Heimat-Preises und der Staffelung des Preisgeldes wird zugestimmt.
3. Es wird eine Jury gebildet. Die fünf im Kreistag vertretenen Fraktionen entsenden jeweils einen von ihnen benannten Vertreter (Kreistagsabgeordnete/r oder Sachkundige/r Bürger/in).
4. Mitglieder sind:

Fraktion	Mitglied
CDU	Ktabg. Schulze Esking
SPD	
GRÜNE	
FDP	
UWG	

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-9-1327

**Wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Herr Gilbeau führt aus, dass die wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Kommunen vor dem Hintergrund der bekannten Ermittlungspflichten des Kreises laufend fortgeschrieben werde. Besonderes Interesse werde die Frage der Wirtschaftskraft der Kommunen natürlich im Rahmen des kommenden Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltes 2020 erlangen. Spezielle Fragen hierzu werden sich nach Einschätzung des Herrn Gilbeau somit vor allem zu diesem Zeitpunkt aufdrängen.

Herr Ktabg. Kortmann erwähnt, dass ihm aus dem Zahlenmaterial insbesondere aufgefallen sei, in welchem Verhältnis das Eigenkapital des Kreises zu dem Eigenkapital der kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen würde. Hier könne von einem großen Missverhältnis zu Lasten des Kreises gesprochen werden.

Herr Gilbeau führt in diesem Zusammenhang aus, dass der Kreis Coesfeld stets großen Wert daraufgelegt habe, kein hohes Eigenkapital anzuhäufen, um in diesem Zuge dem Gebot des gemeindefreundlichen Handelns angemessen Rechnung zu tragen. Dem Kreis sei dieser Spagat bislang gut gelungen. Dies zeige sich auch daran, dass die Verschuldung des Kreises in den letzten Jahren abgebaut werden konnte. Nicht unerwähnt solle aber bleiben, dass die Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde regelhaft die vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises erwähnt, so Herr Gilbeau.

Ktabg. Kummann betont, dass der Kreis finanziell maßgeblich von der Kreisumlage getragen wird. Es müsse auch künftig so sein, dass die kreisangehörigen Kommunen im Zuge der Festsetzung der Kreisumlage nicht „ausbluten“. Herr Ktabg. Kortmann entgegnet, dass angesichts des vorliegenden Datenmaterials hiervon auch nicht die Rede sein könne.

Herr Gilbeau macht darauf aufmerksam, dass diese Diskussion schon sehr häufig geführt wurde und davon auszugehen sei, dass das Thema einer rücksichtsvollen Festsetzung der Kreisumlage auch in den kommenden Haushaltsjahren im Fokus stehen wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

**TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-9-1329

**Verwendung von Fördermitteln (KInvFöG Kapitel 1 und 2 / Gute Schule 2020) / Sachstandsbericht Baumaßnahmen**

Herr Gilbeau führt aus, dass die Konzeption zur Verwendung der Fördergelder nach den Bestimmungen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (mit 90 % - Förderquote) bzw. nach dem Landesprogramm Gute Schule 2020 (mit 100%-Förderquote) insbesondere mit Blick auf die energetische Beleuchtung der Kreishäuser 2 und 3 (Einbau LED-Technik) fortgeschrieben wurde. Insgesamt könne man weiterhin guter Dinge sein, die zur Verfügung stehenden Fördermittel adäquat verwenden zu können. Allerdings sei auf der anderen Seite auch kritisch zu beobachten, dass die Preissteigerungen am Markt zum Teil als exorbitant zu bezeichnen sind.



Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich losgelöst von der Sitzungsvorlage SV-9-1329 über den aktuellen Kostenrahmen im Zusammenhang mit der Neueröffnung der Burg Vischering.

MA Thiesing weist darauf hin, dass weiterhin noch keine Endsumme des Investitionsvolumens genannt werden könne, zumal sich noch etwa sieben Aufträge in der Schlussrechnung befinden würden. Nach jetzigem Erkenntnisstand könne aber davon ausgegangen werden, dass das insgesamt etwas gestiegene Investitionsvolumen nicht mit einem wesentlich erhöhten Eigenanteil des Kreises Coesfeld einhergehen würde. Dies sei darin begründet, dass insbesondere solche Kosten gestiegen sind, die mit einer höheren Förderquote versehen seien. So könnten etwa in höherem Maße Mittel der Städtebauförderung mit einer 50%igen Förderquote in Anspruch genommen werden, während die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe gewährten Fördermittel mit einer 30%igen Förderquote zur Museumsausstattung in geringem Maße benötigt werden.

Der Beschluss wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 10 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

Herr Gilbeau erklärt zu den nachstehenden Themen Folgendes:

#### **Rad-Aktionstag**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 auf Antrag der SPD beschlossen, in 2019 einen Rad-Aktionstag mit Sperrung der B 474 zwischen Coesfeld und Dülmen nach Vorbild der Veranstaltung „Radel die 67“ aus dem Kreis Borken durchzuführen. Der Kreis Borken hat am 06.05.2018 gemeinsam mit seinen an der Strecke gelegenen kreisangehörigen Städten Bocholt, Rhede und Borken im Rahmen der STADTRADELN-Kampagne 2018 im Westmünsterland unter dem Motto „Radel die 67“ ([www.radeldie67.de](http://www.radeldie67.de)) ein Event zum Auftakt der Radsaison veranstaltet. In der Zeit von 11 bis 17 Uhr nahmen an der Veranstaltung auf der für den Autoverkehr gesperrten 16 km langen Strecke der Bundesstraße B 67 schätzungsweise 100.000 Radlerinnen und Radler sowie Inlineskater teil. Begleitend und als Teile der Veranstaltung fanden entlang der Strecke drei Fahrradfeste mit Unterhaltung und kulinarischem Angebot statt, die von den drei Städten organisiert wurden. Um eine Veranstaltung mit vergleichbarer Wirkung durchzuführen, sollten also auch im Kreis Coesfeld die Städte Dülmen und Coesfeld und finanzieller Beteiligung mit in die Planungen einbezogen werden und diese Veranstaltung mit organisieren.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 wurde in Dülmen ein entsprechender Antrag von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt, in Coesfeld gab es keinen derartigen Antrag. Die Haushaltspläne beider Kommunen sehen für 2019 keine finanzielle Beteiligung an einer solchen gemeinsamen Veranstaltung vor. Nach Aussagen der zuständigen Mitarbeiter stehen darüber hinaus in 2019 auch keine personellen Kapazitäten zur Verfügung. Die Stadt Coesfeld verweist beispielsweise auf die Einstellung eines Klimaschutzmanagers. Dieser könne sich im kommenden Jahr damit befassen.

Die Erfahrungen aus dem Kreis Borken zeigen, dass eine mehrmonatige Vorbereitungszeit (im Kreis Borken waren es 7 Monate) notwendig ist. Alleine kann der Kreis Coesfeld das in dem besagten Umfang wie in Borken nicht umsetzen, sondern nur mit tatkräftiger Unterstützung aller Akteure. Eine Verschiebung eröffnet die Chance den Rad-Aktionstag gründlich vorzubereiten, die Kommunen zur Beteiligung zu motivieren und die Veranstaltung personell und finanziell einzuplanen. Darüber hinaus ist für Herbst 2019 in der Zeit vom 12. bis 22. September die zweite Klimaschutzwoche im Kreis Coesfeld geplant. In dieser Zeit sollen

erneut zahlreiche Veranstaltungen rund um die Themen Klimaschutz, Mobilität, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Umweltschutz stattfinden. Die bereits zwei Mal erfolgreich durchgeführte BikeNight soll ebenfalls im Herbst stattfinden. Damit sind bereits öffentlichkeitswirksame Aktionen zum Klimaschutz und zur Förderung klimafreundlicher Mobilität geplant. Im kommenden Jahr hingegen findet keine Klimaschutzwoche statt, mit dem Rad-Aktionstag in 2020 wäre das Thema aber dennoch mit einer starken Aktion besetzt. Der Rad-Aktionstag könnte dann beispielsweise mit der Stadtradeln Kampagne (voraussichtliche Durchführung Anfang Mai) in Einklang gebracht werden. Aus den aufgeführten Gründen soll der Fahrrad-Aktionstag auf das Jahr 2020 verschoben werden.

### **Anmeldung zum eea GOLD-Audit**

Am 17.06.2015 hat der Kreistag beschlossen, innerhalb der derzeitigen 9. Wahlperiode und somit spätestens bis zum Jahr 2019 den eea in GOLD zu erlangen. Ein Antrag auf Folgeförderung wurde, nachdem der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2018 die Verlängerung der Teilnahme am eea für weitere vier Jahre beschlossen hat, gestellt. In NRW wurde die Teilnahme am European Energy Award (eea) bisher mit knapp 70% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Zum 01.01.2019 hat das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen die Programmförderung für Kommunen zur Teilnahme am eea jedoch ausgesetzt.

Aufgrund des Wegfalls der Landesförderung wurde der Antrag auf Folgeförderung nicht weiterbearbeitet. Daraufhin wurde Minister Prof. Dr. Pinkwart angeschrieben, um auf die Wichtigkeit der Förderung und der Aktivitäten von Kommunen im Klimaschutz hinzuweisen. Neben dem Kreis Coesfeld haben viele weitere Kommunen Minister Prof. Dr. Pinkwart angeschrieben. Das führte jedoch nicht zu dem Ergebnis, dass die Förderung fortgesetzt wird. Aktuell gibt es für den Kreis Coesfeld somit keine Möglichkeit, die Teilnahme am eea und dem anstehenden GOLD-Audit gefördert zu bekommen.

Das energiepolitische Arbeitsprogramm wurde unter Hinweis auf die seinerzeit unklare Förderung am 12.12.2018 durch den Kreistag beschlossen. Den vorgenannten Beschlüssen folgend wurde der Kreis Coesfeld zur Teilnahme am eea GOLD-Audit angemeldet. Das Audit mit der Vorortprüfung ist für den 18.06.2019 vorgesehen. Durch den Wegfall der Förderung des eea können Erträge in Höhe von 70 % der diesbezüglichen Bruttoaufwendungen von 16.495 € nicht realisiert werden. Die Mindererträge sind im Budget zu kompensieren.

### **Klimafolgenanpassung im Kreis Coesfeld – Bewilligung des Projekts LIRCA**

Für den Kreis Coesfeld eröffnete sich im vergangenen Jahr ganz konkret die Möglichkeit, sich an einem Verbundvorhaben unter Koordination der Sozialforschungsstelle der TU Dortmund zu Klimafolgenanpassung auf regionaler Ebene zu beteiligen. Der Kreis Coesfeld wurde als mögliche Modellregion von der TU Dortmund angefragt. Ein entsprechender Förderantrag wurde im EU-Förderprogramm LIFE von der TU im September eingereicht. Das MULNV unterstützt das Projekt und hat im Erfolgsfall eine erhebliche Kofinanzierung zugesichert. Das Projekt ist auf einen Zeitraum von 2019-2022 angelegt und die Durchführung des Vorhabens in den einzelnen Regionen auf jeweils 19 Monate. Der Kreistag hat am 12.12.2018 beschlossen dieses Projekt zur Klimafolgenanpassung vorbehaltlich der Förderung zu unterstützen.

Am 12. Februar erreichte den Kreis Coesfeld die Nachricht, dass der Antrag für das LIRCA Projekt von der EU positiv begutachtet wurde und die Evaluationshürde erfolgreich überwunden hat. Der angestrebte Projektstart ist der 1. Juli 2019. Die Projektphase für den Kreis Coesfeld startet ab März 2021.

Das Thema Klimafolgenanpassung wird aktuell abteilungsübergreifend behandelt und ein Strukturkonzept „Klimafolgenanpassung im Kreis Coesfeld“ erstellt. Dies dient als erste An-

näherung an das Thema und der Priorisierung von Themen- bzw. Handlungsfeldern und der Darstellung von Schwerpunkten bzw. wichtigen Aufgabenstellungen im Kreis im Themenfeld Klimafolgenanpassung. Das Strukturkonzept ersetzt nicht die Teilnahme am LIRCA Projekt, sondern liefert vielmehr eine wertvolle Grundlage für Folgeprojekte wie das LIRCA Projekt. Darüber hinaus liefert das Strukturkonzept wichtige Punkte in mehreren Handlungsbereichen für die Verleihung des angestrebten eea in Gold.

### **Zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW und neue Kommunalhaushaltsverordnung**

Das 2. NKFVG NRW sowie die neue KomHVO NRW sind zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Zu den Vorschriften für den Einzel- und Gesamtabschluss 2018 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Erlass vom 15.02.2019 - 304-48.12.02/99-765/18(60) - einige Anwendungshinweise gegeben.

Danach ist bei der Umsetzung der Vorschriften im Jahresabschluss wie folgt zu differenzieren:

Die neuen Regelungen zum (Prüfungs-)Maßstab sind erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Einzelabschluss der Kernverwaltung anzuwenden. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf Einzelabschlüsse vergangener Jahre ist damit nicht möglich. Dies gilt auch für die Vorschriften über die Verwendung des Jahresergebnisses, sodass beispielsweise eine Verstärkung der Ausgleichsrücklage entsprechend dem neu gefassten § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (analog § 56a Satz 2 KrO NRW) erst mit Überschüssen der Haushaltsjahre 2019 ff. vorgenommen werden darf.

Die neuen Vorschriften zum Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung sind seit dem 01.01.2019 in Kraft und finden also auch auf die Prüfung der Jahresabschlüsse vergangener Jahre Anwendung.

Hinsichtlich der Anwendung der Möglichkeit zur Befreiung vom Gesamtabschluss (§ 116a GO NRW) wurde klargestellt, dass diese nicht für den Gesamtabschluss des Jahres 2018 angewendet werden kann. Damit ist der Gesamtabschluss zum 31.12.2019 der erste Abschluss für den, bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die Befreiungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden kann.

Der Gesamtabschluss 2018 des Kreises Coesfeld ist daher aufzustellen; über die Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit für den Gesamtabschluss 2019 wird frühestens nach Vorliegen der Einzelabschlüsse 2019 im Jahr 2020 zu beraten sein.



Gochermann  
Vorsitzender



Thiesing  
Schriftführerin